

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Allensbach Hochschule Konstanz
AZ 1701-xx-2**



10. Sitzung der ZEvA-Kommission am 7.07.2020

TOP 6.12

Studiengang	Ab- schluss	ECTS	Regel- studienzeit (Semester)	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Wirtschaftspädagogik	M.A.	120	4	Fern-/ Online- studium	60	K	anwendungs- orientiert
General Management	MBA	60 / 90 / 120	2 / 3 / 4	Fern-/ Online- studium	60	W	anwendungs- orientiert

Vertragsschluss am: 23.12.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 15.03.2019

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Martin Reckenfelderbäumer

Lohnerhofstraße 2

78467 Konstanz

E-Mail: martin.reckenfelderbaeumer@allensbach-hochschule.de

Tel.: 07533 919 23 97

Betreuender Referent: Michael Weimann

Gutachter(innen):

- Frau Gudrun Dammermann-Prieß - Unternehmensberatung für internationales Business Development, Führungskräfteentwicklung, Talentmanagement (Berufspraktikerin)
- Frau Professorin Dr. Beate Gleitsmann - Professorin für Allgemeine BWL, Marktforschung und Personalmanagement, Rheinische Fachhochschule Köln (Fachvertretung)
- Herr Daniel Hoffmann - Student der BWL, TU Chemnitz (Studentische Vertretung)
- Herr Professor Dr. H.-Hugo Kremer - Professor für Wirtschafts- und Berufspädagogik, insbes. Mediendidaktik und Weiterbildung, Universität Paderborn (Fachvertretung)

Hannover, den 29.05.2019

Änderungsfassung vom 21.11.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-4
1. ZEKo-Beschluss	I-4
<i>Wirtschaftspädagogik (M.A.)</i>	I-4
<i>General Management (MBA)</i>	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)	I-4
2.1 Studiengang Wirtschaftspädagogik (M.A.)	I-7
2.2 Studiengang General Management (MBA)	I-8
II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-2
1.4 Ausstattung	II-2
1.5 Qualitätssicherung	II-3
2. Studiengang Wirtschaftspädagogik (M.A.)	II-5
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-5
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-6
2.3 Studierbarkeit	II-8
2.4 Ausstattung	II-9
2.5 Qualitätssicherung	II-9
3. Studiengang General Management (MBA)	II-10
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-10
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
3.3 Studierbarkeit	II-15
3.4 Ausstattung	II-15
3.5 Qualitätssicherung	II-15
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-16
4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-16
4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ...	II-16
4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-17

Inhaltsverzeichnis

4.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-18
4.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-18
4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-19
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-19
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-20
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-20
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-20
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-21
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtert看tum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEVA-Kommission nimmt den Einspruch der Hochschule gegen den Akkreditierungsbeschluss zur Kenntnis und folgt der Einschätzung der Revisionskommission.

Für beide Studiengänge, „MBA General Management“ und „M.A. Wirtschaftspädagogik“, wird wie folgt beschlossen:

- *Auflagen 4 und 7 (Verabschiedung und Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnungen):
Erst nach Veröffentlichung der von der Hochschule verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen (Angekündigt zum WS 2020/21) können diese Auflagen als erfüllt betrachtet werden.*
- *Alle weiteren Auflagen:
Die anderen Auflagen sollen mit der gesetzten Frist von 9 Monaten aufrechterhalten werden. Die Stellungnahme zum Stand des Berufungsverfahrens „Berufsbildung und Wirtschaftspädagogik II“ wird zur Kenntnis genommen. Innerhalb von 9 Monaten muss die Lehre auch bei laufendem Berufungsverfahren durch eine adäquate Vertretung gesichert werden.*
- *Befristung der Akkreditierung:
Die Verkürzung der Akkreditierungsfrist ist gerechtfertigt. Allerdings wird die Akkreditierung nun für 4 Jahre gewährt, damit die Hochschule die Möglichkeit bekommt, das Funktionieren des neuen Studiengangskonzepts zu überprüfen. Die Akkreditierungsfrist endet somit zum Ende des Sommersemesters 2024.*

Wirtschaftspädagogik (M.A.)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Master of Arts mit den folgenden Auflagen. Der Studiengang wurde für eine Durchführung ab Oktober 2019 grundlegend inhaltlich weiter- bzw. neu entwickelt. Exemplarisch vorgelegte überarbeitete Lehrmaterialien zur Durchführung ab Oktober 2019 konnten die Gutachtergruppe nicht überzeugen. Daher, sowie aufgrund der Feststellung umfangreicher Mängel bezüglich diverser Akkreditierungskriterien, wird die Akkreditierung auf vier Jahre – bis Ende des SoSe 2024 – befristet.

1. *Um sowohl die Umsetzung des Studiengangskonzepts als auch die Studierbarkeit sowie die quantitative und qualitative Ausstattung des Studiengangs überprüfen zu können, ist eine repräsentative Auswahl der Lehrmaterialien der Module des ersten Studienjahres nach deren Überarbeitung zugänglich zu machen (Kriterien 2.2, 2.3, 2.4, 2.7, Drs. AR 20/2013).*

I Gutachtertutium und ZEKO-Beschluss

1 ZEKO-Beschluss

2. *Die Implementierung eines kompetenzorientierten Prüfungssystems auf einem dem Masterstudium angemessenen Niveau ist nachzuweisen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).*
3. *Die Besetzung oder eine adäquate Vertretung der Professur „Berufsbildung und Wirtschaftspädagogik II“ ist unter Berücksichtigung des angemessenen wirtschaftspädagogischen Bezugs nachzuweisen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).*
4. *Die Veröffentlichung der zur Akkreditierung vorgelegten überarbeiteten „Studien- und Prüfungsordnung der Allensbach Hochschule Konstanz Teil B: Besonderer Teil für den Studiengang Wirtschaftspädagogik – Master of Arts (M.A.)“ ist nachzuweisen (Kriterium 2.8 Drs. AR 20/2013).*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEVA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

General Management (MBA)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs General Management mit dem Abschluss Master of Business Administration mit den folgenden Auflagen. Der Studiengang wurde für eine Durchführung ab Oktober 2019 grundlegend inhaltlich weiter- bzw. neu entwickelt. Exemplarisch vorgelegte überarbeitete Lehrmaterialien zur Durchführung ab Oktober 2019 konnten die Gutachtergruppe nicht überzeugen. Daher, sowie aufgrund der Feststellung umfangreicher Mängel bezüglich diverser Akkreditierungskriterien, wird die Akkreditierung auf vier Jahre – bis Ende des SoSe 2024 – befristet.

5. *Um sowohl die Umsetzung des Studiengangskonzepts als auch die Studierbarkeit sowie die quantitative und qualitative Ausstattung des Studiengangs überprüfen zu können, ist eine repräsentative Auswahl der Lehrmaterialien der Module des ersten Studienjahres nach deren Überarbeitung zugänglich zu machen (Kriterien 2.2, 2.3, 2.4, 2.7, Drs. AR 20/2013).*
6. *Die Implementierung eines kompetenzorientierten Prüfungssystems auf einem dem Masterstudium angemessenen Niveau ist nachzuweisen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).*
7. *Die Veröffentlichung der zur Akkreditierung vorgelegten überarbeiteten „Studien- und Prüfungsordnung der Allensbach Hochschule Konstanz Teil B: Besonderer Teil für den Studiengang Master of Business Administration (MBA) in General Management“ ist nachzuweisen (Kriterium 2.8 Drs. AR 20/2013).*

I Gutachtert看tum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

2.1 Studiengang Wirtschaftspädagogik (M.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die im Antrag beschriebene Verknüpfung mit dem Forschungsschwerpunkt „Fernstudienforschung“ zu implementieren bzw. zu stärken.
- Aufgrund der Rückmeldung aus dem Gespräch mit den Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, diesen Informationsveranstaltungen bezüglich des Referendariats anzubieten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Prüfungsformen anzupassen. Z.B. ist im Modul Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen in der Wirtschaftspädagogik (1. Semester) als Prüfungsform u.a. die Anfertigung eines Exposés für eine wissenschaftliche Studie im Bereich Lehr-/ Lernforschung vorgesehen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Master of Arts mit den folgenden Auflagen. Der Studiengang wird für eine Durchführung ab Oktober 2019 grundlegend inhaltlich weiter- bzw. neu entwickelt. Exemplarisch vorgelegte überarbeitete Lehrmaterialien zur Durchführung ab Oktober 2019 konnten die Gutachtergruppe nicht überzeugen. Daher sowie aufgrund der Feststellung umfangreicher Mängel bezüglich diverser Akkreditierungskriterien soll die Akkreditierung auf zwei Jahre befristet werden.

- Um sowohl die Umsetzung des Studiengangskonzepts als auch die Studierbarkeit sowie die quantitative und qualitative Ausstattung des Studiengangs überprüfen zu können, ist eine repräsentative Auswahl der Lehrmaterialien der Module des ersten Studienjahres nach deren Überarbeitung zugänglich zu machen (Kriterien 2.2, 2.3, 2.4, 2.7, Drs. AR 20/2013).
- Die Implementierung eines kompetenzorientierten Prüfungssystems auf einem dem Masterstudium angemessenen Niveau ist nachzuweisen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).
- Die Besetzung oder eine adäquate Vertretung der Professur „Berufsbildung und Wirtschaftspädagogik II“ ist unter Berücksichtigung des angemessenen wirtschaftspädagogischen Bezugs nachzuweisen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

I Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

- Als Zugangsvoraussetzung für den konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ ist ein wirtschaftspädagogisches Erststudium festzulegen (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).
- Die Veröffentlichung der zur Akkreditierung vorgelegten überarbeiteten „Studien- und Prüfungsordnung der Allensbach Hochschule Konstanz Teil B: Besonderer Teil für den Studiengang Wirtschaftspädagogik – Master of Arts (M.A.)“ ist nachzuweisen (Kriterium 2.8 Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.2 Studiengang General Management (MBA)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Stärkung der Internationalisierung des Studiengangs, mindestens eines der Module auf Englisch durchzuführen.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs General Management mit dem Abschluss Master of Business Administration mit den folgenden Auflagen. Der Studiengang wird für eine Durchführung ab Oktober 2019 grundlegend inhaltlich weiter- bzw. neu entwickelt. Exemplarisch vorgelegte überarbeitete Lehrmaterialien zur Durchführung ab Oktober 2019 konnten die Gutachtergruppe nicht überzeugen. Daher sowie aufgrund der Feststellung umfangreicher Mängel bezüglich diverser Akkreditierungskriterien soll die Akkreditierung auf zwei Jahre befristet werden.

- Um sowohl die Umsetzung des Studiengangskonzepts als auch die Studierbarkeit sowie die quantitative und qualitative Ausstattung des Studiengangs überprüfen zu können, ist eine repräsentative Auswahl der Lehrmaterialien der Module des ersten Studienjahres nach deren Überarbeitung zugänglich zu machen (Kriterien 2.2, 2.3, 2.4, 2.7, Drs. AR 20/2013).
- Die Implementierung eines kompetenzorientierten Prüfungssystems auf einem dem Masterstudium angemessenen Niveau ist nachzuweisen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).
- Die Veröffentlichung der zur Akkreditierung vorgelegten überarbeiteten „Studien- und Prüfungsordnung der Allensbach Hochschule Konstanz Teil B: Besonderer Teil für

I Gutachternvotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

den Studiengang Master of Business Administration (MBA) in General Management“
ist nachzuweisen (Kriterium 2.8 Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln
des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-
kreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Allensbach Hochschule Konstanz studieren in den beiden zu reakkreditierenden Studiengängen 148 Studierende (Stand 11.02.2019). Die Hochschule bietet darüber hinaus noch die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre online (B.A.), Finance (M.A.) sowie Betriebswirtschaft und Management (M.A.) an.

Grundlagen dieses Bewertungsberichtes sind die Lektüre und Auswertung der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Konstanz. Während der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden der zu reakkreditierenden Studiengänge.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe Abschnitte 2.1 und 3.1.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Siehe Abschnitte 2.2 und 3.2

1.3 Studierbarkeit

Der Gutachtergruppe erscheinen die vorgelegten Konzepte der Studiengänge insgesamt gut strukturiert und studierbar zu sein. Dies gilt auch für die unterschiedlichen Zuschnitte des Studiengangs „General Management“ auf 60, 90 oder 120 ECTS-Punkte. Die Hochschule ermöglicht so Interessent(inn)en mit Bachelorabschlüssen von 240, 210 oder 180 ECTS ein zielgerichtetes Studium.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden angemessen berücksichtigt. In den Masterstudiengängen wird im Zulassungsverfahren die fachliche Eignung der Studierenden überprüft (einschränkend hierzu siehe Abschnitt 2.2). Die Konzepte der Studiengänge sehen einen Aufbau auf diesen Eingangsqualifikationen vor.

Die Studienpläne sehen eine Überschneidungsfreiheit im Pflichtbereich vor. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint angemessen und wird über die Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig erhoben (einschränkend hierzu siehe Abschnitt 1.5).

Die Prüfungsdichte und -organisation erscheint ebenfalls in einem vertretbaren Rahmen zu liegen. Die Module werden i.d.R. jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Gutachter(innen) erkennen die Bemühungen an, eine Vielfalt an Prüfungsformen zu ermöglichen und somit eine angemessene Verteilung der Prüfungslast über die Semesterzeit zu fördern.

Die Betreuung und Beratung an der Hochschule wurde im Gespräch mit den Studierenden von diesen als positiv geschildert. Es gibt fachliche und überfachliche Beratungsangebote.

Für Studierende mit Behinderungen gibt es entsprechende Nachteilsausgleichsregelungen. Zudem bietet die Form als Fernstudium gerade für diese Zielgruppe die Möglichkeit eines Studiums.

1.4 Ausstattung

Begründet durch die grundlegende Neukonzipierung der Studiengänge konnte die Hochschule so gut wie keine der Fernlehrmaterialien vorlegen, welche für einen Studienstart ab Oktober 2019 eingesetzt werden sollen. Exemplarisch vorgelegte überarbeitete Unterlagen

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangübergreifende Aspekte

für die zukünftige Durchführung der Studiengänge konnten die Gutachter(innen) nicht überzeugen. Die Fernlehrmaterialien als wesentlicher Bestandteil der Ausstattung eines Fernstudiengangs konnten daher weder qualitativ noch quantitativ ausreichend überprüft werden und müssen zumindest für das erste Studienjahr nach ihrer Überarbeitung zugänglich gemacht werden (siehe Abschnitte 2.2 und 3.2). Für die Literaturlausstattung steht den Studierenden eine kleine Präsenzbibliothek in den Räumlichkeiten der Hochschule zur Verfügung. Jedoch ist diejenige Literatur, welche die Studierenden zwingend für das erfolgreiche Studium benötigen, auch innerhalb des Online Campus und somit ohne zwingende Präsenz vor Ort verfügbar.

Für die Durchführung der Online-Studiengänge nutzt die Hochschule eine Lernplattform. Diese konnten die Gutachter(innen) vorab auf die Funktionalität hin überprüfen. Während der Begehung in Konstanz wurde diese noch ergänzend vorgestellt. Die Plattform ist technisch nicht zu beanstanden, bezüglich der Inhalte gelten die unter den Abschnitten 2.2 und 3.2 formulierten Bewertungen.

Insgesamt führte die Hochschule eine personelle Ausstattung an, welche mit Beginn des zweiten Quartals 2019 bei 10 VZÄ liegen soll. Die Hochschule hat zudem Unterlagen zur Verfügung gestellt, welche eine Aufteilung der professoralen Lehrkräfte auf die beiden zu akkreditierenden Studiengänge darstellt. Danach ist die personelle Ausstattung beider Studiengänge angemessen (einschränkend hierzu siehe Abschnitt 2.4).

1.5 Qualitätssicherung

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass die Hochschule Ansätze eines internen Qualitätsmanagements entwickelt hat.

Das System zielt darauf ab, Ergebnisse des Qualitätsmanagements zur gezielten Weiterentwicklung der zu reakkreditierenden Studiengänge heranzuziehen. Hierzu gehören laut Evaluationsordnung regelmäßige systematisierte Befragungen mit unterschiedlicher Ausrichtung („Erstsemesterbefragung“, „Studentische Lehrveranstaltungsbefragung“, „Modulevaluation“, „Studierendenbefragung“, „Absolventenbefragung“). Unter anderem wird der Workload der Module im Rahmen der Modulevaluationen erhoben. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen eingeholt und genutzt.

Eine Auswertung der Ergebnisse der Qualitätssicherung wurde laut Angaben der Hochschule aufgrund der geringen Beteiligung am System der Lehrevaluation weder auf Modulebene noch studiengangsspezifisch erstellt sondern lediglich als Gesamtbetrachtung aller eingegangenen Rückläufer. Die beschriebenen Instrumente der Qualitätssicherung sowie die in der Evaluationsordnung beschriebenen Regelungen genügen formal den Ansprüchen an eine Qualitätssicherung der Studiengänge. Aufgrund der zu geringen Teilnahme sind jedoch Auswertungen, aus denen spezifische Rückschlüsse auf etwaige Probleme auf Studiengangs- oder Modulebene gezogen werden könnten, nicht möglich.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule stützt ihre Qualitätssicherung durch den Einsatz von Peer Evaluationen, was die Gutachtergruppe insgesamt als positiv erachtet:

„Ziel ist die Begutachtung der Studienangebote durch fachlich qualifizierte, unabhängige Experten, z.B. Lehrende anderer Hochschulen, Vertreter der Berufspraxis oder Absolventen). Eine solche Evaluation soll für jeden Studiengang mindestens alle drei Jahre, grundsätzlich aber auch immer vor anstehenden Programmakkreditierungs- und reakkreditierungsverfahren durchgeführt werden. Für den aktuell zur Reakkreditierung anstehenden Studiengang ‚Wirtschaftspädagogik (M.A.)‘ fand beispielsweise ein entsprechender Workshop mit Experten der Universität Bamberg am 29./30.06.2018 statt. Ein weiterer folgte am 10.08.2018.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 30 f.)

2. Studiengang Wirtschaftspädagogik (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat für den Studiengang Qualifikationsziele formuliert, welche auch in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verankert wurden.

„Der interdisziplinär ausgerichtete Studiengang verbindet vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit fortgeschrittenen pädagogischen Kompetenzen und bereitet die Studierenden auf dieser Grundlage auf kompetentes Handeln in Prozessen der Organisation beruflicher Bildung vor. Das künftige berufliche Handlungsfeld der Absolventen des Studiengangs lässt sich durch pädagogische Kernprozesse und unterstützende Entwicklungsprozesse kennzeichnen. Ausgehend vom Kern pädagogischer Tätigkeit, einer lehrenden Tätigkeit, erschließen sich die Studierenden Aufgaben der Analyse von Bildungsbedarfen und der Bestimmung von Bildungsinhalten sowie -zielen. Sie lernen gleichzeitig einen pädagogisch gekennzeichneten, jeweils individuellen Bezug zu den Adressaten in der beruflichen Bildung aufzubauen. Zudem erwerben die Studierenden Fähigkeiten und Kenntnisse für die gesellschaftliche und betriebliche Organisation von Bildung:

- Prozesse der Gestaltung von Strukturen, Institutionen und Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung: ‚Strukturen/Bildungspolitik/Bildungsmanagement im beruflichen Bereich‘;
- Prozesse der Auswahl und Strukturierung von Bildungszielen und -inhalten: ‚berufsbezogene Curriculumentwicklung‘;
- Prozesse des Unterrichtens und Unterweisens sowie Lern- und Bildungsprozesse im beruflichen Umfeld: ‚Lehren/Lernen/Entwickeln im beruflichen Bereich‘;
- Prozesse der individuellen Förderung und Begleitung: ‚Assessment im beruflichen Bereich‘;
- Prozesse der Selbstreflexion und Selbstregulation der Rolle als Lehrende/Ausbildende im Bereich der beruflichen Bildung;
- Prozesse der methodisch reflektierten Untersuchung und Forschung für die Gestaltung und Bewertung beruflicher Bildung: ‚Forschungsmethoden im beruflichen Bereich‘;
- Prozesse der Erkennung und Bewertung aktueller Problemstellungen und Herausforderungen der beruflichen Bildung.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 40)

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird mit diesen Qualifikationszielen prinzipiell der Bezug zu avisierten Tätigkeitsfeldern für die späteren Absolvent(inn)en hergestellt.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von vier Semestern Regelstudienzeit erworben werden können.

„1. Semester

Im ersten Semester erhalten die Studierenden zunächst eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Spezifika des Forschens in der Wirtschaftspädagogik. Im umfangreichen Modul Lernen und Lehren I werden den Studierenden sodann die wichtigsten Kompetenzen zur Unterrichtsgestaltung in unterschiedlichen Lernsituationen vermittelt. Zwei betriebswirtschaftliche und ein volkswirtschaftliches Modul vervollständigen das erste Semester, das damit zu jeweils 50 % wirtschaftspädagogische und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte umfasst.

2. Semester

Im zweiten Semester beschäftigen sich die Studierenden mit den grundlegenden Zusammenhängen des Berufsbildungssystems und lernen Ansätze des Qualitätsmanagements in Bildungsinstitutionen kennen. Ein wichtiger Baustein des Studiengangs ist das Unterrichtspraktikum, das ebenfalls in diesem Semester angesiedelt ist. Die Studierenden hospitieren eine Woche im Unterricht, unterrichten aber auch mindestens eine Stunde selbst. Sie befassen sich mit den immer wichtigeren Fragestellungen der Wirtschafts- und Unternehmensethik. Schließlich setzen sie sich auch mit dem ersten Modul ihres Wahlpflichtfaches auseinander, das ihrem Studiengang ein spezifisches Profil gibt.

3. Semester

Im Modul Lernen und Lehren II steht das hochaktuelle Thema der Digitalisierung im Unterricht im Mittelpunkt, das weiterhin an Bedeutung gewinnen wird. Ein weiteres wirtschaftspädagogisches Pflichtmodul befasst sich mit aktuellen Herausforderungen der Wirtschaftspädagogik, u.a. wiederum mit der Digitalisierung, aber auch mit Heterogenität/Diversität. Als betriebswirtschaftliches Modul kommt Organisation und Wissensmanagement hinzu. Schwerpunkt des dritten Semesters ist das Wahlpflichtfach, das mit einem inhaltlichen Modul sowie der obligatorischen Seminararbeit vertreten ist.

4. Semester

Im letzten Semester befassen sich die Studierenden mit der forschungsorientierten Gestaltung von Lernumgebungen anhand einer realen Aufgabenstellung aus dem Bereich der beruflichen Schulen, erwerben daneben aber im Modul Leadership auch die für viele Berufsfelder unabdingbaren Führungskompetenzen. Die Masterthesis, in der die Studierenden ein komplexes Thema eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, schließt das Studium ab.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 50)

Im Rahmen des Studiengangs ist kein Mobilitätsfenster bzw. Auslandsaufenthalt vorgesehen. Das Modul „Bildungspraxis erkunden, gestalten und reflektieren“ im Umfang von 5

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Studiengang Wirtschaftspädagogik (M.A.)

ECTS-Punkten umfasst eine Praxisphase, bei der die Studierenden eine Woche im Unterricht hospitieren und mindestens eine Stunde selbst unterrichten sollen.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen vorgesehen ist, jedoch aufgrund der Erstellung neuer Lehrmaterialien für den Studiengang nicht überprüfbar waren. Es gelten daher diesbezüglich die einschränkenden Formulierungen des Abschnitts 1.4.

Zweifelhaft ist aus Sicht der Gutachtergruppe nach Begutachtung der Fernlehrunterlagen jedoch die erreichte Niveaustufe (ausführlich hierzu der weitere Verlauf dieses Abschnitts). Dies gilt vor allem für die angebotenen fachwissenschaftlichen Module. Die übrigen Module richten sich an einem durchaus sinnvollen handlungsorientierten Konzept aus. Es wird in der gemeinsamen Betrachtung aller Module jedoch nicht erkennbar, wie eine auf Master-Niveau angelegte Professionalisierung erreicht werden kann, fachwissenschaftliche Referenzsysteme sind aus der Handlungsstruktur zu erschließen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten innerhalb beider Studiengänge gibt. Innerhalb des Moduls wird ein kurzes Merkblatt zum wissenschaftlichen Arbeiten verwendet, aber zusätzlich existiert ein umfangreicher Lehrbrief, der die von der Gutachtergruppe geforderten Informationen zu folgenden Themen enthält:

- Erläuterung, wann eine Arbeit wissenschaftlich ist und was man somit bei einem Vorschlag eines eigenen Themas beachten muss,
- was bei der Literaturrecherche beachtet werden sollte,
- wie man ein Inhalts- und Quellenverzeichnis erstellt,
- wie man richtig zitiert (hierbei auch auf Unterschiede zwischen Internetquellen, Fachzeitschriften und Monographien eingehen),
- wie Einleitung und Schlussteil geschrieben werden sollten,
- wie man Thesen/Hypothesen aufstellt und formuliert etc.

Die Hochschule hat für den Studiengang einen Ansatz zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verfasst, welcher aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend für einen Fernstudiengang ist.

Problematisch war es in diesem Zusammenhang, dass das Konzept den Studiengang so beschreibt, wie dieser zukünftig (ab Oktober 2019) durchgeführt werden soll, die vorgelegten Unterlagen wie z.B. Fernlehrmaterialien hingegen noch den bisherigen Stand abbilden und nicht in Übereinstimmung mit dem beschriebenen Konzept stehen. Die Hochschule selbst formuliert diesen Sachverhalt im Antrag wie folgt:

„Diese nun zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge ‚MBA General Management‘ und ‚Wirtschaftspädagogik (M.A.)‘ wurden jeweils von der Akkreditierungsagentur ACQUIN akkreditiert und reakkreditiert. Die Neuausrichtung der Hochschule bringt es mit sich, dass in den nun anstehenden Reakkreditierungsverfahren Änderungen bei der inhaltlichen Ausgestaltung vorgesehen sind, die in weiten Teilen zu einer Neukonzeption

führen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 7 f.).

Die Gutachtergruppe hatte Gelegenheit, einen Teil der bislang eingesetzten Fernlehrmaterialien einzusehen und musste feststellen, dass diese nicht auf einem Master-adäquaten Niveau sind. Zudem passte an exemplarisch untersuchten Stellen die angegebene Literatur nicht zu den jeweils behandelten Inhalten. Weiter musste festgestellt werden, dass die Printunterlagen zum Teil nicht abgestimmt mit den Online-Materialien waren. Aufgrund dieses Eindrucks, den die Gutachtergruppe von der Qualität der Unterlagen der fortan nicht mehr betriebenen Studiengänge gewonnen hat, erscheint eine Überprüfung der neu zu erstellen- den Unterlagen zwingend notwendig. So konnte die Gutachtergruppe in den zugänglichen Unterlagen keine adäquaten didaktischen und methodischen Lehr-/Lernformen ausmachen. Ein vorgestelltes Beispiel der neuen Lehrmaterialien – Corporate Finance – war diesbezüglich nicht überzeugend. Um beurteilen zu können, ob die Fernlehrmaterialien für das zur Akkreditierung vorgelegte zukünftig durchzuführende Studiengangskonzept angemessen sind, ist eine repräsentative Auswahl der Inhalte und Fernlehrmaterialien des ersten Studienjahres des Studiengangs nach ihrer Überarbeitung zugänglich zu machen.

Die Hochschule hat hier angekündigt, dass alle Materialien Ende 2019 vorliegen und ein Einblick in die Materialien dann möglich sei.

Derzeit ist als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ein wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten vorgesehen. Durch diese Zugangsvoraussetzung wird nicht sichergestellt, dass die Studierenden über (wirtschafts-)pädagogische Kompetenzen auf Bachelor-Niveau verfügen. Dies entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe nicht den Voraussetzungen für einen konsekutiven wirtschaftspädagogischen Studiengang. Daher ist die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang so zu definieren, dass ein konsekutives Studium auf Master-Niveau ermöglicht wird, in welchem aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten eine entsprechende Vertiefung stattfindet. Dies zeigte sich auch in der Konzeption des Studiengangs. So konnte festgestellt werden, dass das Studium für den wirtschaftspädagogischen Bereich derzeit eher einem weiterbildenden Studium entspricht.

Laut Antragsdokumentation der Hochschule sollen Ergebnisse des hochschulischen Forschungsschwerpunktes „Fernstudienforschung“ in besonders enger Beziehung zum zur Akkreditierung beantragten Studiengang stehen. Dies wäre aus Sicht der Gutachtergruppe eine sehr gute Möglichkeit zur gezielten Weiterentwicklung des Studiengangs, konnte aber auf dem aktuellen Stand nicht nachvollzogen werden. Derzeit ist der Studiengang nahezu ausnahmslos auf fachlich-kognitive Aspekte ausgerichtet. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule empfehlen, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die im Antrag beschriebene Verknüpfung mit dem Forschungsschwerpunkt „Fernstudienforschung“ zu implementieren bzw. zu stärken.

2.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Studiengang Wirtschaftspädagogik (M.A.)

Aufgrund der Rückmeldung aus dem Gespräch mit den Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, Informationsveranstaltungen bezüglich des Referendariats anzubieten.

2.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4

Die angemessene personelle Ausstattung ist für den Studiengang Wirtschaftspädagogik zur Zeit noch nicht nachvollziehbar, weil die Professur „Berufsbildung und Wirtschaftspädagogik II“ noch nicht besetzt wurde. Bei der Besetzung der Professur muss der wirtschaftspädagogische Bezug berücksichtigt und nachgewiesen werden. Die Besetzung oder eine adäquate Vertretung der Professur ist nachzuweisen.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5

3. Studiengang General Management (MBA)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat für den Studiengang Qualifikationsziele formuliert, welche auch in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verankert wurden.

- „Eine **Fachkompetenz** mit auf der Bachelor-Ebene aufbauenden wesentlich erweiterten Kenntnissen und Fähigkeiten, verbunden mit einem kritischen Verständnis auf dem neuesten Erkenntnisstand, wodurch auch die Entwicklung und/oder Anwendung neuer Ideen im anwendungs- oder forschungsorientierten Umfeld ermöglicht wird.
- Eine **Methodenkompetenz**, die dazu geeignet ist, strategische Aufgaben- und Problemstellungen auch in neuen und unvertrauten Situationen systematisch und zielorientiert zu erkennen und zu lösen, dabei auch selbstständig und selbstgesteuert neue Ideen und Verfahren zu entwickeln und auf komplexe oder multidisziplinäre Zusammenhänge anzuwenden.
- Eine **Selbstkompetenz**, die es ermöglicht, individuell geeignete Mittel einzusetzen und das dafür erforderliche Wissen eigenständig zu erschließen, um auch für neuartige anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele und mögliche Lösungskonzepte unter Berücksichtigung der relevanten gesellschaftlichen, ethischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickeln zu können.
- Eine **Sozialkompetenz** mit Kenntnissen und Fähigkeiten, um Gruppen und Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich führen und ihre Arbeitsergebnisse vertreten zu können, dabei auch die fachliche Entwicklung anderer gezielt zu unterstützen und bereichsspezifische und –übergreifende Diskussionen zu führen, einschließlich der Fähigkeit, sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen.

Das Lehrkonzept zielt somit darauf ab, neben grundlegenden fachlichen Kompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) auch personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) zu entwickeln. Dabei setzt das Masterstudium auf den bereits im Erststudium erworbenen Kompetenzen auf und erweitert sie insbesondere dort, wo sie für die Übernahme von Führungsaufgaben eine besondere Relevanz besitzen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 62)

Mit den beschriebenen Qualifikationszielen soll der Studiengang die Absolvent(inn)en branchenübergreifend zur Bekleidung von Führungspositionen befähigen.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 60, 90 oder 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von 2, 3 oder 4 Semestern Regelstudienzeit erworben werden können. Studierende können je nach

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Studiengang General Management (MBA)

absolviertem Erststudium im Umfang von 180, 210 oder 240 ECTS-Punkten denjenigen Zuschnitt des zu akkreditierenden Master-Studiengangs wählen, der in Summe mit dem Bachelorabschluss zu 300 ECTS-Punkten führt. Die drei unterschiedlichen Zuschnitte des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe stimmig.

Für die 60-ECTS-Variante gilt folgende Darstellung:

„1. Semester

Im ersten Semester erhalten die Studierenden zunächst eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und das Selbstmanagement. Gerade für Absolventen eines nicht-ökonomischen Erststudiums ist es oft nicht einfach, sich auf die Gepflogenheiten des wissenschaftlichen Arbeitens in den Wirtschaftswissenschaften einzustellen. Die Methoden und Techniken des Selbstmanagements sollen den Studierenden zudem wertvolle Soft Skills vermitteln, die bei der Bewältigung des Studiums helfen können. Im Modul ‚Management & Organisation‘ erhalten die Studierenden eine Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, befassen sich aber auch mit dem Strategischen Management und Marketing. Schließlich runden Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens im Modul ‚Rechnungswesen & Controlling‘ das erste Leistungssemester ab.

2. Semester

Im zweiten Semester beschäftigen sich die Studierenden mit den grundlegenden Verfahren und Konzepten der Investitionsrechnung und der Unternehmensfinanzierung. Im Modul ‚International Business‘ lernen sie u.a. Internationalisierungsstrategien kennen, setzen sich mit Fragen des internationalen Personalmanagements auseinander und erhalten Einblicke in das Public Affairs Management. Die Masterthesis, in der die Studierenden ein komplexes Thema eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, schließt das Studium ab. Dafür stehen drei Monate Bearbeitungszeit zur Verfügung.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 66 f.)

Für die 90-ECTS-Variante gilt folgende Darstellung:

„1. Semester

Im ersten Semester erhalten die Studierenden zunächst eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und das Selbstmanagement. Gerade für Absolventen eines nicht-ökonomischen Erststudiums ist es oft nicht einfach, sich auf die Gepflogenheiten des wissenschaftlichen Arbeitens in den Wirtschaftswissenschaften einzustellen. Die Methoden und Techniken des Selbstmanagements sollen den Studierenden zudem wertvolle Soft Skills vermitteln, die bei der Bewältigung des Studiums helfen können. Im Modul ‚Management & Organisation‘ erhalten die Studierenden eine Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, befassen sich aber auch mit dem Strategischen Management und Marketing. Schließlich runden Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens im Modul ‚Rechnungswesen & Controlling‘ das erste Leistungssemester ab.

2. Semester

Im zweiten Semester beschäftigen sich die Studierenden mit den grundlegenden Verfahren und Konzepten der Investitionsrechnung und der Unternehmensfinanzierung. Im Modul 'International Business' lernen sie u.a. Internationalisierungsstrategien kennen, setzen sich mit Fragen des internationalen Personalmanagements auseinander und erhalten Einblicke in das Public Affairs Management. Das Modul 'Leadership' macht die Studierenden mit grundlegenden Führungstheorien vertraut und zeigt ihnen, wie diese in der Praxis in konkretes Führungshandeln umgesetzt werden können. Abgeschlossen wird das Semester mit der Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement.

3. Semester

Die Masterthesis, in der die Studierenden ein komplexes Thema eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, schließt das Studium im dritten Semester ab. Es steht eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten zur Verfügung.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 67 f.)

Für die 120 ECTS-Variante gilt folgende Darstellung:

„1. Semester

Im ersten Semester erhalten die Studierenden zunächst eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und das Selbstmanagement. Gerade für Absolventen eines nicht-ökonomischen Erststudiums ist es oft nicht einfach, sich auf die Gepflogenheiten des wissenschaftlichen Arbeitens in den Wirtschaftswissenschaften einzustellen. Die Methoden und Techniken des Selbstmanagements sollen den Studierenden zudem wertvolle Soft Skills vermitteln, die bei der Bewältigung des Studiums helfen können. Im Modul 'Management & Organisation' erhalten die Studierenden eine Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, befassen sich aber auch mit dem Strategischen Management und Marketing. Schließlich runden Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens im Modul 'Rechnungswesen & Controlling' das erste Leistungssemester ab.

2. Semester

Im zweiten Semester beschäftigen sich die Studierenden mit den grundlegenden Verfahren und Konzepten der Investitionsrechnung und der Unternehmensfinanzierung. Im Modul 'International Business' lernen sie u.a. Internationalisierungsstrategien kennen, setzen sich mit Fragen des internationalen Personalmanagements auseinander und erhalten Einblicke in das Public Affairs Management. Das Modul 'Leadership' macht die Studierenden mit grundlegenden Führungstheorien vertraut und zeigt ihnen, wie diese in der Praxis in konkretes Führungshandeln umgesetzt werden können. Abgeschlossen wird das Semester mit der Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement.

3. Semester

Das dritte Semester ist vollständig den Vertiefungsfächern gewidmet. Die Studierenden können sich hier in einem von acht Themenfeldern spezialisieren. Diese sind in Tabelle 10 dargestellt. Da in den Vertiefungsmodulen ganz überwiegend Hausarbeiten die relevante Prüfungsform darstellen, bereiten sie sich zudem intensiv auf die im letzten Semester anzufertigende Masterthesis vor.

4. Semester

Die Masterthesis, in der die Studierenden ein komplexes Thema eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, schließt das Studium im vierten Semester ab. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 68 f.)

Im Rahmen des Studiengangs sind weder Mobilitätsfenster bzw. Auslandsaufenthalte noch Praxisphasen vorgesehen.

Die Hochschule hat für den Studiengang angemessene Zugangsvoraussetzungen definiert. Nach diesen ist die Zulassung für Absolvent(inn)en in denjenigen Zuschnitt des Masterstudiengangs möglich, der in Summe mit ihrem absolvierten Bachelorstudiengang 300 ECTS-Punkte ergibt. Zudem müssen im Rahmen des Erststudiums mathematische, statistische und quantitativ-methodische Erkenntnisse erworben worden sein. Interessent(inn)en müssen über angemessen definierte englische Sprachkenntnisse sowie über mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung verfügen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Vermittlung wissenschaftlicher Qualifikationen auf Master-Niveau im Rahmen des Studiengangs nicht ausreichend berücksichtigt. Nach Überprüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen steht bei den bisher verwendeten Fernlehrmaterialien deutlich die Vermittlung von Fachkompetenzen auf Bachelor-Niveau im Vordergrund. Es fehlen didaktische Konzepte zur Vermittlung der Methodenkompetenz. Insgesamt konnte die Gutachtergruppe zudem nicht nachvollziehen wie die avisierten Sozialkompetenzen vermittelt werden sollen. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Hochschule diesen Aspekten mit der beschriebenen Neukonzipierung der Studiengänge angemessen Rechnung tragen wird.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten innerhalb beider Studiengänge gibt. Innerhalb des Moduls wird ein Skript verwendet, welches lediglich 7 Seiten umfasst, während solche Skripte an anderen Hochschulen bis zu 30 Seiten umfassen können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, das Skript zum wissenschaftlichen Arbeiten zu überarbeiten. Ein solches Skript sollte vor allem mindestens die folgenden Kerninhalte umfassen:

- Erläuterung, wann eine Arbeit wissenschaftlich ist und was man somit bei einem Vorschlag eines eigenen Themas beachten muss,
- was bei der Literaturrecherche beachtet werden sollte,

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Studiengang General Management (MBA)

- wie man ein Inhalts- und Quellenverzeichnis erstellt,
- wie man richtig zitiert (hierbei auch auf Unterschiede zwischen Internetquellen, Fachzeitschriften und Monographien eingehen),
- wie Einleitung und Schlussteil geschrieben werden sollten,
- wie man Thesen/Hypothesen aufstellt und formuliert etc.

Die Hochschule hat für den Studiengang einen Ansatz zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verfasst, welcher aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend für einen Fernstudiengang ist.

Problematisch war es in diesem Zusammenhang, dass das Konzept den Studiengang so beschreibt, wie dieser zukünftig (ab Oktober 2019) durchgeführt werden soll, die vorgelegten Unterlagen wie z.B. Fernlehrmaterialien hingegen noch den bisherigen Stand abbilden und nicht in Übereinstimmung mit dem beschriebenen Konzept stehen. Die Hochschule selbst formuliert diesen Sachverhalt im Antrag wie folgt:

„Diese nun zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge ‚MBA General Management‘ und ‚Wirtschaftspädagogik (M.A.)‘ wurden jeweils von der Akkreditierungsagentur ACQUIN akkreditiert und reakkreditiert. Die Neuausrichtung der Hochschule bringt es mit sich, dass in den nun anstehenden Reakkreditierungsverfahren Änderungen bei der inhaltlichen Ausgestaltung vorgesehen sind, die in weiten Teilen zu einer Neukonzeption führen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 7 f.).

Die Gutachtergruppe hatte Gelegenheit, einen Teil der bislang eingesetzten Fernlehrmaterialien einzusehen und musste feststellen, dass diese nicht auf einem Master-adäquaten Niveau sind. Zudem passte an exemplarisch untersuchten Stellen die angegebene Literatur nicht zu den jeweils behandelten Inhalten. Weiter musste festgestellt werden, dass die Printunterlagen zum Teil nicht abgestimmt mit den Online-Materialien waren. Aufgrund dieses Eindrucks, den die Gutachtergruppe von der Qualität der Unterlagen der fortan nicht mehr betriebenen Studiengänge gewonnen hat, erscheint eine Überprüfung der neu zu erstellen- den Unterlagen zwingend notwendig. So konnte die Gutachtergruppe in den zugänglichen Unterlagen keine adäquaten didaktischen und methodischen Lehr-/Lernformen ausmachen. Ein vorgestelltes Beispiel der neuen Lehrmaterialien – Corporate Finance – war diesbezüglich nicht überzeugend. Um beurteilen zu können, ob die Fernlehrmaterialien für das zur Akkreditierung vorgelegte zukünftig durchzuführende Studiengangskonzept angemessen sind, ist eine repräsentative Auswahl der Inhalte und Fernlehrmaterialien des ersten Studienjahres des Studiengangs nach ihrer Überarbeitung zugänglich zu machen.

Die Hochschule hat hier angekündigt, dass alle Materialien Ende 2019 vorliegen und ein Einblick in die Materialien dann möglich sei.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen vorgesehen ist, jedoch aufgrund der Erstellung neuer Lehrmaterialien für den Studiengang nicht überprüfbar waren. Es gelten daher diesbezüglich die einschränkenden Formulierungen des Abschnitts 1.4. Es

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Studiengang General Management (MBA)

wird z.B. besonders nicht ersichtlich, wie im Rahmen eines individuell durchgeführten Online-Kurses die ausgeschriebene Kompetenz, Gruppen anzuleiten, vermittelt werden kann.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, stärker darauf zu achten, dass im Rahmen der Lehrmaterialien des Studiengangs sowie bei der Erstellung von Haus- und Abschlussarbeiten stärker auf hochkarätige nationale und internationale Literatur (z.B. A-Journals) Bezug genommen wird.

Für die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs ist es aus Sicht der Gutachtergruppe unerlässlich, die englische Sprachkompetenz der Studierenden zu stärken. Hierfür sollte ein Anteil des Curriculums auf Englisch durchgeführt werden, z.B. könnten dies gut die Module „International Business“, „Leadership“ oder auch eine der Vertiefungen sein.

3.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3

3.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5

4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitte 2.1 und 3.1.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Für Details siehe Abschnitte 2.2 und 3.2.

Der Studiengang Wirtschaftspädagogik umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Der Studiengang General Management umfasst 60, 90 oder 120 ECTS-Punkte, die in 2, 3 oder 4 Semestern erworben werden. Die Master-Thesis im Studiengang Wirtschaftspädagogik wird mit 20 ECTS-Punkten veranschlagt. In der 60-ECTS-Variante des Studiengangs General Management umfasst die Master-Thesis 15 ECTS-Punkte. In den Varianten je 90 und 120 ECTS-Punkten umfasst die Thesis 30 ECTS-Punkte. Mit Abschluss des Studiengangs wird ein einziger Abschluss – Master of Arts (M.A.) oder Master of Business Administration (MBA) – erworben. Dieser ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Mit dem Master-Abschluss werden in Addition zum jeweils erforderlichen Bachelor-Abschluss 300 ECTS-Punkte erreicht.

Für den Master-Studiengang General Management wurden angemessene Zugangsregelungen festgelegt. Nach diesen ist die Zulassung für Absolvent(inn)en in denjenigen Zuschnitt des Masterstudiengangs möglich, der in Summe mit ihrem absolvierten Bachelorstudiengang 300 ECTS-Punkte ergibt. Zudem müssen im Rahmen des Erststudiums mathematische, statistische und quantitativ-methodische Erkenntnisse erworben worden sein. Interessent(inn)en müssen über angemessen definierte englische Sprachkenntnisse sowie über mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung verfügen.

Derzeit ist als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang Wirtschaftspädagogik ein wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten vorgesehen. Durch diese Zugangsvoraussetzung wird nicht sichergestellt, dass die Studierenden über (wirtschafts-)pädagogische Kompetenzen auf Bachelor-Niveau verfügen. Dies entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe nicht den Voraussetzungen für einen konsekutiven wirtschaftspädagogischen Studiengang. Daher ist die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang so zu definieren, dass ein konsekutives Studium auf Master-Niveau ermöglicht wird, in welchem aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten eine entsprechende Vertiefung stattfindet. Dies zeigte sich auch in der Konzeption des

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Studiengangs. So konnte festgestellt werden, dass das Studium für den wirtschaftspädagogischen Bereich derzeit eher einem weiterbildenden Studium entspricht. Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis sind ohne Zeitverlust prinzipiell möglich, werden jedoch von den Fernstudierenden eher selten in Anspruch genommen.

Die Hochschule hat die Arbeitsbelastung unter § 2 Absatz 1 der „Studien- und Prüfungsordnung der Allensbach Hochschule Konstanz Teil A: Allgemeiner Teil“ mit 30 Stunden/ECTS-Punkt definiert.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Angaben.

Die Studiengänge sind plausibel modularisiert, mit einem Leistungspunktesystem versehen und entsprechen in ihrer Modularisierung den Vorgaben. Alle Module werden mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen. Die Module umfassen mindestens fünf ECTS-Punkte und sind innerhalb maximal eines Jahres abschließbar.

Die Diploma Supplements entsprechen den aktuellen Vorgaben.

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote gemäß § 24 Absatz 5 der „Studien- und Prüfungsordnung der Allensbach Hochschule Konstanz Teil A: Allgemeiner Teil“.

Für die Studiengänge gibt es hochschulweit festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben sind. Dort wird ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet.

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Für die Anerkennungsregeln siehe Abschnitt 4.2.

Für den Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 4.5.

Für weitere Details siehe Abschnitte 2.2 und 3.2.

Für den Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ gilt:

Zweifelhaft ist aus Sicht der Gutachtergruppe nach Begutachtung der Fernlehrunterlagen die erreichte Niveaustufe (ausführlich hierzu auch Abschnitt 2.2 dieses Berichts).

Für den Studiengang „General Management“ gilt:

Zweifelhaft ist aus Sicht der Gutachtergruppe nach Begutachtung der Fernlehrunterlagen die erreichte Niveaustufe (ausführlich hierzu auch Abschnitt 3.2 dieses Berichts).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Vermittlung wissenschaftlicher Qualifikationen auf Master-Niveau im Rahmen des Studiengangs nicht ausreichend berücksichtigt. Nach Über-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen steht bei den bisher verwendeten Fernlehrmaterialien deutlich die Vermittlung von Fachkompetenzen auf Bachelor-Niveau im Vordergrund. Es fehlen didaktische Konzepte zur Vermittlung der Methodenkompetenz. Insgesamt konnte die Gutachtergruppe zudem nicht nachvollziehen wie die avisierten Sozialkompetenzen vermittelt werden sollen.

Die Gutachtergruppe hatte Gelegenheit, einen Teil der bislang eingesetzten Fernlehrmaterialien einzusehen und musste feststellen, dass diese nicht auf einem Master-adäquaten Niveau sind. Zudem passte an exemplarisch untersuchten Stellen die angegebene Literatur nicht zu den jeweils behandelten Inhalten. Weiter musste festgestellt werden, dass die Printunterlagen zum Teil nicht abgestimmt mit den Online-Materialien waren. Aufgrund dieses Eindrucks, den die Gutachtergruppe von der Qualität der Unterlagen der fortan nicht mehr betriebenen Studiengänge gewonnen hat, erscheint eine Überprüfung der neu zu erstellen- den Unterlagen zwingend notwendig. So konnte die Gutachtergruppe in den zugänglichen Unterlagen keine adäquaten didaktischen und methodischen Lehr-/Lernformen ausmachen. Ein vorgestelltes Beispiel der neuen Lehrmaterialien – Corporate Finance – war diesbezüglich nicht überzeugend. Um beurteilen zu können, ob die Fernlehrmaterialien für das zur Akkreditierung vorgelegte zukünftig durchzuführende Studiengangskonzept angemessen sind, ist eine repräsentative Auswahl der Inhalte und Fernlehrmaterialien des ersten Studienjahres des Studiengangs nach ihrer Überarbeitung zugänglich zu machen.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.3.

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Für die Durchführung der Studiengänge hat die Hochschule ein Prüfungssystem etabliert, welches prinzipiell angemessene Prüfungsformen zur Überprüfung der Erreichung der formulierten Ziele einsetzt. Dies sind vor allem Klausuren, Hausarbeiten, Portfolio-Aufgaben sowie mündliche Prüfungen und Fallstudien. Anhand von vorgelegten Klausuren musste die Gutachtergruppe jedoch feststellen, dass das Niveau der Prüfungen für Master-Abschlüsse nicht angemessen ist, sondern deutlich darunter liegt. So wurde in diesen von der Hochschule zur Verfügung gestellten Klausuren lediglich Fachwissen abgefragt. Eine Kompetenzorientierung auf angemessenem Niveau oder eine für die Lösung der Klausur erforderliche Transferleistung waren nicht erkennbar. Die Hochschule sollte die derzeit betriebene Neukonzipierung der Studiengänge auch dafür nutzen, ein notwendiges kompetenzorientiertes Prüfungssystem auf einem dem Masterstudium angemessenen Niveau zu implementieren.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Hochschule hat unter § 13 Absatz 5 der „Studien- und Prüfungsordnung der Allensbach Hochschule Konstanz Teil A: Allgemeiner Teil“ folgenden Nachteilsausgleich formuliert: „Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Prüfungszeit zu erbringen. Entsprechendes gilt für die Studienleistungen.“

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Prüfungsformen anzupassen. Z.B. ist im Modul Wissenschaftliches Arbeiten und Forsuchen in der Wirtschaftspädagogik (1. Semester) als Prüfungsform u.a. die Anfertigung eines Exposés für eine wissenschaftliche Studie im Bereich Lehr-/ Lernforschung vorgesehen.

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Es liegen keine studiengangsbezogenen Kooperationen im Sinne des Akkreditierungskriteriums vor.

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.4

Aufgrund der grundlegenden Neukonzipierung der Studiengänge konnte die Hochschule so gut wie keine der Fernlehrmaterialien vorlegen, welche für einen Studienstart ab Oktober 2019 eingesetzt werden sollen. Die Fernlehrmaterialien als wesentlicher Bestandteil der Ausstattung eines Fernstudiengangs konnten daher weder qualitativ noch quantitativ ausreichend überprüft werden. Um die Ausstattung der Studiengänge überprüfen zu können, ist eine repräsentative Auswahl der Module des ersten Studienjahres beider Studiengänge nach deren Überarbeitung zugänglich zu machen.

Die angemessene personelle Ausstattung ist für den Studiengang Wirtschaftspädagogik zur Zeit noch nicht nachvollziehbar, weil die Professur „Berufsbildung und Wirtschaftspädagogik II“ noch nicht besetzt wurde. Die Hochschule strebt an, eine weitere Professur in diesem Bereich zu besetzen. Hier muss der wirtschaftspädagogische Bezug berücksichtigt und nachgewiesen werden. Die Besetzung oder eine adäquate Vertretung der Professur ist nachzuweisen.

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Reakkreditierung der Studiengänge nutzte die Hochschule dazu, die folgenden Ordnungen zu überarbeiten:

- Studien- und Prüfungsordnung der Allensbach Hochschule Konstanz Teil B: Besonderer Teil für den Studiengang Master of Business Administration (MBA) in General Management
- Studien- und Prüfungsordnung der Allensbach Hochschule Konstanz Teil B: Besonderer Teil für den Studiengang Wirtschaftspädagogik – Master of Arts (M.A.)

Für diese Neufassungen ist die Veröffentlichung noch nachzuweisen.

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.5.

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist teilweise erfüllt.

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich um Fernstudiengänge. Die Besonderheiten, die diese Programmvariante mit sich bringt, wurden von der Gutachtergruppe überprüft und jeweils eingehend an den passenden Stellen dieses Berichts erörtert.

Die entsprechenden Betreuungsangebote und die Nachhaltigkeit der Angebote sind sichergestellt. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule erstrecken sich auch auf die besonderen Belange von Fernstudiengängen.

Teilweise werden die Studiengänge dem besonderen Profilanspruch eines Fernstudiums gerecht. Die unter den Abschnitten 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 3.1 sowie 3.2 formulierten Bewertungen gelten unter dem Aspekt des besonderen Profilanspruchs einschränkend im Sinne der Erfüllung dieses Akkreditierungskriteriums.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule verfolgt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches in den Antragsunterlagen unter Abschnitt 1.8 beschrieben und dem Anlagenband des Antrags beigefügt wurde. Hierbei konnten die Gutachter(innen) feststellen, dass dieses Konzept auf Hochschul- und Fakultätsebene mit Leben gefüllt wird.

Zur Sicherung der Chancengleichheit hat die Hochschule allgemein verbindliche Regelungen verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden mit spezifischem sozialen Hintergrund abzielen. Die Gutachter(innen) bewerten das vorhandene System als gut geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die genannten Gruppen zielgerecht zu unterstützen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme zum Bewertungsbericht der ZEvA vom 21.11.2019 im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens für die Studiengänge „M.A. Wirtschaftspädagogik“ und „MBA General Management“ der Allensbach Hochschule Konstanz

Teil II: Inhaltliche Stellungnahme

A) Studiengangübergreifende Aspekte

Vorbemerkung: In diesem Abschnitt werden auch Kritikpunkte aufgegriffen, die sich in jeweils identischer Form in beiden studiengangspezifischen Abschnitten des Bewertungsberichts finden, um auf diese Weise unnötige Wiederholungen zu vermeiden. Die entsprechenden Seitenangaben geben Auskunft darüber, wenn die behandelten Punkte im Bewertungsbericht mehrfach erscheinen.

1. Es wurden „so gut wie keine der Fernlehrmaterialien [vorgelegt], welche für den Studienstart ab Oktober 2019 eingesetzt werden sollen“ (S. I-2 i.V.m. S. I-7, S. I-14, S. I-19). „Die Fernlehrmaterialien als wesentlicher Bestandteil der Ausstattung eines Fernstudiengangs konnten daher weder qualitativ noch quantitativ ausreichend überprüft werden [...]“ (S. I-3).

Den Gutachtern wurden 40 bis 50 % der Module online zugänglich gemacht, die ganz oder wenigstens im Hinblick auf die Studienbriefe fertig oder zumindest in der Vorgängerversion verfügbar waren, versehen mit ausführlichen Erläuterungen zum Status Quo. Ergänzend sei angemerkt, dass auch in früheren Akkreditierungsverfahren (auch mit der ZEvA) es stets so war, dass nur ein Teil der Module schon vorlag (aber eben – wie im vorliegenden Fall auch – deutlich mehr als „so gut wie keine“). Dies ist der Normalfall, da sich (a) aus den Akkreditierungsverfahren immer noch Änderungsbedarf ergibt und (b) aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen neue Module möglichst immer erst so entwickelt werden, dass sie kurz darauf auch eingesetzt werden können. Eine Komplettproduktion „auf Vorrat“ bereits vor dem Akkreditierungsverfahren birgt inakzeptable Risiken und sorgt dafür, dass Materialien gegebenenfalls schon wieder aktualisiert werden müssen, wenn sie denn endlich zum Einsatz kommen. Dies gilt insbesondere für Vertiefungsmodule, die relativ spät im Studienverlauf eingesetzt werden. Die Allensbach Hochschule hat eine umfassende Dokumentation der Studiengänge mit allen relevanten Unterlagen inklusive einer breiten Auswahl an Lehrmaterialien vorgelegt. In der Vergangenheit hat dies den Gutachtern immer genügt, um sich ein Bild zu machen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dies den Gutachtern diesmal nicht möglich gewesen sein sollte.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

2. Die Gutachtergruppe hatte Gelegenheit, einen Teil der bislang eingesetzten Fernlehrmaterialien einzusehen und musste feststellen, dass diese nicht auf einem Master-adäquaten Niveau sind.“ (S. I-7 und S. I-14 i.V.m. S. I-17f.)

Diese Aussage ist pauschal und lässt völlig offen, auf welche Module sie sich konkret bezieht. Hier wären explizite Hinweise hilfreich gewesen, a) welche Module genau betroffen sind und b) worin sich das fehlende Master-Niveau genau äußert. Dieser Punkt wurde zudem erstmals in der Abschlussbesprechung im Rahmen der Vor-Ort-Begehung angesprochen und war vorher überhaupt noch nicht thematisiert worden, so dass der Hochschule völlig unklar ist, wie diese Beurteilung zu Stande gekommen ist. Der Kritikpunkt bleibt daher unkonkret.

Zudem erfolgt die Bewertung, ob die Studiengänge Masterniveau erreichen, hier offensichtlich anhand einzelner Komponenten (Lehrbriefe), ohne die Verknüpfung mit anderen Medien und Methoden der Moduldidaktik zu sehen, wie zum Beispiel online zur Verfügung stehende Lehr- und Übungsformen, Tutorien, modulbezogene tutorielle Betreuung etc.

Angemerkt sei zudem, dass große Teile der bisher eingesetzten Module, die die Gutachter einsehen konnten, auch in anderen Studiengängen verwendet werden, die durch die ZEVA bzw. im Falle der wirtschaftspädagogischen Module durch ACQUIN akkreditiert wurden, z.B. Corporate Finance, Leadership, Internationales Management & Interkulturelle Kompetenz, Risikomanagement, Private Equity & Hedge Fonds, Organisation und Wissensmanagement, Internationale Finanzmärkte. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Module, die in einem Studiengang und/oder in einem früheren Verfahren als masteradäquat akkreditiert wurden, in einem anderen Verfahren für einen anderen Studiengang durch dieselbe Akkreditierungsagentur dann als nicht masteradäquat bewertet werden. Hier sollten einheitliche Maßstäbe gelten.

3. „Zudem passte an exemplarisch untersuchten Stellen die angegebene Literatur nicht zu den jeweils behandelten Inhalten. Weiter musste festgestellt werden, dass die Printunterlagen zum Teil nicht abgestimmt mit den Online-Materialien waren.“ (S. I-7f. und S. I-14 i.V.m. S. I-18).

Diese Aspekte wurden weder im Rahmen der Vor-Ort-Begehung thematisiert noch wird im Bewertungsbericht gesagt, welche Stellen und welche Inhalte hier gemeint sind (z.B. Module, Studienbriefe, Online-Lernsystem). Die Aussage ist in der vorliegenden Form zu pauschal, um dazu Stellung nehmen zu können, und bedarf daher der Konkretisierung. Möglicherweise haben die Gutachter hier bei der Analyse aber auch die Unterschiede der Inhalte und Informationen zwischen „alten“ und „neuen“ Modulen nicht deutlich genug wahrgenommen.

4. „So konnte die Gutachtergruppe in den zugänglichen Unterlagen keine adäquaten didaktischen und methodischen Lehr-/Lernformen ausmachen.“ (S. I-8 und S. I-14 i.V.m. S. I-18).

Sowohl die den Gutachtern zugänglich gemachten neuen als auch die ihnen verfügbaren bisherigen Lernmaterialien arbeiten mit den didaktischen und methodischen Lehr-/Lernformen, die seit vielen Jahren an der Hochschule erfolgreich eingesetzt und ständig

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

weiterentwickelt werden – und die letztlich auch schon zahlreiche Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Es ist insofern nicht nachvollziehbar, worauf dieser Kritikpunkt der Gutachter fußt, zumal weder konkrete Negativbeispiele genannt werden noch Hinweise zu finden sind, was in Abweichung von den an der Allensbach Hochschule eingesetzten Lehr-/Lernformen als „adäquat“ angesehen wird. Die Aussage ist in der vorliegenden Form zu pauschal, um dazu im Detail Stellung nehmen zu können, und bedarf daher der Konkretisierung. An dieser Stelle sei zudem noch einmal darauf verwiesen, dass die didaktischen und methodischen Lehr-/Lernformen nicht nur auf den Fernlehrmaterialien basieren.

5. „Ein vorgestelltes Beispiel der neuen Lehrmaterialien – Corporate Finance – war diesbezüglich nicht überzeugend.“ (S. I-8 und S. I-14 i.V.m. S. I-18).

Dieser Aspekt wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorstellung des Moduls als Demonstrationsbeispiel für das Online-Lernsystem, nicht thematisiert. Es wird zudem im Bewertungsbericht nicht dargelegt, warum Corporate Finance „nicht überzeugend“ war. Die Aussage ist insofern in der vorliegenden Form zu pauschal, um dazu Stellung nehmen zu können, und bedarf daher der Konkretisierung. Das Modul Corporate Finance wurde bereits im Rahmen der Akkreditierung des M.A. Betriebswirtschaft und Management und des M.A. Finance im Jahr 2017 von der ZEVA akkreditiert – damals gab es keinen Hinweis, dass das Modul nicht masteradäquat sei. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Gutachter nun zu einem anderen Ergebnis kommen.

6. Das „Skript zum wissenschaftlichen Arbeiten“ sollte überarbeitet werden und bestimmte (im Gutachten aufgelistete) Kerninhalte umfassen (S. I-7 und I-13).

Die Gutachter meinen hier offenbar das Merkblatt „Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten“, das nur in Kurzform die wesentlichen Fakten zur Orientierung enthält und mitnichten ein „Skript“ darstellt. Der ausführliche Lehrbrief „Wissenschaftliches Arbeiten und Selbstmanagement“, der den Gutachtern im Online-Lernsystem zugänglich war und z.B. dem ersten Modul des MBA General Management zugrunde liegt und sich auch in dem entsprechenden Modulhandbuch gleich zu Beginn findet, wurde hier offenbar nicht berücksichtigt. Dieser Lehrbrief hat einen Umfang von 98 Seiten. Damit fehlt es in dem Studiengang aber – anders als auf S. I-13 des Gutachtens vermerkt – auch nicht an einem Konzept zur Vermittlung der Methodenkompetenz. Es steht im Gegenteil ganz am Anfang des Studiums, um den Studierenden das nötige Rüstzeug mitzugeben. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde das Fehlen entsprechender Kompetenzen zudem nicht thematisiert. Im Studiengang M.A. Wirtschaftspädagogik wird den Studierenden die erforderliche Methodenkompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur empirischen Forschung im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen in der Wirtschaftspädagogik“ ebenfalls gleich zu Beginn des Studiums vermittelt. Die Studienbriefe für dieses Modul wurden der Gutachtergruppe ebenfalls mehrere Wochen vor der Vor-Ort-Begehung elektronisch zur Verfügung gestellt. Diese umfassen knapp 300 Seiten.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

7. „Anhand der vorgelegten Klausuren musste die Gutachtergruppe jedoch feststellen, dass das Niveau der Prüfungen für Master-Abschlüsse nicht angemessen ist, sondern deutlich darunter liegt. So wurde in diesen von der Hochschule zur Verfügung gestellten Klausuren lediglich Fachwissen abgefragt. Eine Kompetenzorientierung auf angemessenem Niveau oder eine für die Lösung der Klausur erforderliche Transferleistung waren nicht erkennbar.“ (S. I-18).

Dieser Aspekt wurde weder im Rahmen der Vor-Ort-Begehung thematisiert, so dass die Hochschule dazu hätte Stellung beziehen können, noch ist er aus Sicht der Allensbach Hochschule nachvollziehbar. Art und Niveau der Klausuren orientieren sich sehr wohl an den Kompetenzzielen der Module. So sind Transferleistungen nicht nur in Haus- und Seminararbeiten, sondern auch in den Klausuren gefordert, z.B. in Form der Anwendung von Fachwissen auf Beispielfälle oder durch die Aufforderung zur kritischen Diskussion von fachlichen Zusammenhängen. Die geforderten Prüfungsleistungen waren zudem auch in vorhergehenden Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren nie Gegenstand der Kritik, obwohl sie regelmäßig einer Überprüfung unterzogen worden sind. Es ist nicht nachvollziehbar und bleibt auch unbegründet, warum die Gutachter dieses Mal zu einer anderen Einschätzung gelangt sind.

B) Studiengang M.A. Wirtschaftspädagogik

1. „Derzeit ist als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ein wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten vorgesehen. Durch diese Zugangsvoraussetzung wird nicht sichergestellt, dass die Studierenden über (wirtschafts-)pädagogische Kompetenzen auf Bachelor-Niveau verfügen. Dies entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe nicht den Voraussetzungen für einen konsekutiven wirtschaftspädagogischen Studiengang. Daher ist die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang so zu definieren, dass ein konsekutives Studium auf Master-Niveau ermöglicht wird, in welchem aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten eine entsprechende Vertiefung stattfindet. Dies zeigte sich auch in der Konzeption des Studiengangs. So konnte festgestellt werden, dass das Studium für den wirtschaftspädagogischen Bereich derzeit eher einem weiterbildenden Studium entspricht.“ (S. I-8 und S. I-16f.).

Die Gutachtergruppe nimmt mit dieser Aussage eine unkorrekte Einordnung vor, was unter einem konsekutiven Studiengang zu verstehen ist. Der Studiengang ist definitiv entgegen der Aussage des Gutachters ein konsekutiver, da er auf einem bestimmten Erststudium aufbaut, nämlich einem solchen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (siehe Zulassungssatzung²). Für die Kategorisierung als konsekutiv ist keinesfalls erforderlich, dass der Studiengang auf einem wirtschaftspädagogischen Erststudium aufbaut. Dies wird aber im Bewertungsbericht offenbar erwartet. Gegen diese Auffassung spricht nicht zuletzt auch die Tatsa-

² Diese Zulassungssatzung wurde am 31.08.2017 in Abstimmung mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg erlassen. Für die Zulassung zum Master Wirtschaftspädagogik und zum Vorbereitungsdienst für berufliche Schulen in Baden-Württemberg bestehen insofern auch ordnungspolitische Vorgaben.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

che, dass beispielsweise auch der konsekutive M.Sc. Wirtschaftspädagogik an der Universität Konstanz (wie auch an anderen Universitäten wie z.B. Bamberg, Nürnberg, Paderborn etc.) nicht zwingend einen Bachelor in Wirtschaftspädagogik als Zugangsvoraussetzung fordert, obwohl dieser sogar explizit für das Lehramt qualifiziert. Dort heißt es in § 3 (9) der Prüfungsordnung (siehe Anlage 1): *„Bei dem Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang, der auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften bzw. auf einem vergleichbaren wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang aufbaut.“* Bewerber für diesen Studiengang verfügen damit über „(wirtschafts)pädagogische Kompetenzen auf Bachelor-Niveau“, die sich von denen der Bewerber der Allensbach Hochschule letztlich nicht unterscheiden können. Des Weiteren ist das Masterstudium Wirtschaftspädagogik per se kein Lehramtsstudiengang, sondern ein polyvalenter Studiengang.

Die Allensbach Hochschule hat sich hier bewusst für das additive Modell eines konsekutiven Studiengangs entschieden; ein weiterbildender Studiengang wurde schon deshalb nicht in Betracht gezogen, weil dieser mindestens ein Jahr Berufspraxis zwischen Erstabschluss und Masterstudium erfordert, was hier nicht gegeben ist.

Zudem ist festzuhalten, dass es an einigen Universitäten auch keinen Bachelor in Wirtschaftspädagogik gibt (z.B. Konstanz, Bamberg), auf welchem der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik aufsetzt. Daher stellt das Konzept der Allensbach Hochschule auch keine unzulässige Ausnahme dar.

Eine Analyse anderer Masterstudiengänge der Wirtschaftspädagogik (z.B. in Baden-Württemberg an den Universitäten Konstanz und Mannheim) lässt erkennen, dass der Studiengang M.A. Wirtschaftspädagogik an der Allensbach Hochschule strukturell mit anderen Wirtschaftspädagogikstudiengängen durchaus vergleichbar ist (siehe Anlagen 2 bis 4: Studienverlaufsplan Universität Konstanz, Universität Hohenheim und Modulkatalog Universität Mannheim). Aus diesen Anlagen wird ersichtlich, dass in diesen Masterstudiengängen sogar weniger wirtschaftspädagogische ECTS enthalten sind als im Masterstudiengang der Allensbach Hochschule. Daher ist auch eine Änderung der Zulassungsvoraussetzungen im Hinblick auf eine wirtschaftspädagogische Vorqualifikation entbehrlich, zumal das Basiscurriculum der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (siehe Anlage 5 und den folgenden Punkt 2) abgedeckt wird.

Von den Gutachtern kamen zudem weder im Rahmen der Vor-Ort-Begehung Hinweise, welche wirtschaftspädagogischen Inhalte im Studiengang konkret fehlen und daher ergänzt werden sollten, noch finden sich solche im Bewertungsbericht. Hinweise der Vertreter der Allensbach Hochschule auf denkbare Optimierungsansätze wurden zudem überhaupt nicht aufgegriffen.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle aus Sicht der Hochschule vor allem, dass sie sich zum einen mit der Forderung eines Erststudiums mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt als Zugangsvoraussetzung im Einklang mit diversen staatlichen Universitäten befindet und

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

zum anderen der M.A. Wirtschaftspädagogik damit ebenso einen konsekutiven Charakter hat wie die wirtschaftspädagogischen Masterstudiengänge an den besagten Universitäten. Die Einschätzungen der Gutachter zu diesem Punkt können insofern keinesfalls geteilt werden.

2. „Derzeit ist der Studiengang nahezu ausnahmslos auf fachlich-kognitive Aspekte ausgelegt.“ (S. I-8).

Diese Aussage ist nicht zutreffend. Der Studiengang orientiert sich an dem Basiscurriculum der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und ist kompetenzorientiert aufgebaut, was im Modulhandbuch ersichtlich ist. Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der wirtschaftspädagogischen Module zu den Bereichen des Basiscurriculums.

Tabelle 1: Bezüge der wirtschaftspädagogischen Pflichtmodule zum Basiscurriculum Wirtschaftspädagogik

Wirtschaftspädagogische Pflichtmodule	Bereich Basiscurriculum
Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen in der Wirtschaftspädagogik	Forschungsmethoden
Lernen und Lehren I: Lernsituationen didaktisch gestalten und Unterricht sequenzieren	Berufliches, Lehren, Lernen, Entwickeln
Berufliche Bildungsprozesse auf der Steuerungsebene verstehen	Theorien, Organisation, Strukturen beruflicher Bildung
Qualität in Bildungsinstitutionen organisieren	Berufs- und wirtschaftspädagogische Praxisfelder
Bildungspraxis erkunden, gestalten und reflektieren (Praktikum)	Berufliches Lehren, Lernen, Entwickeln
Lernen und Lehren II: Lernumgebungen mit digitalen Medien entwickeln	Berufliches Lehren, Lernen, Entwickeln
Aktuelle Herausforderungen der Wirtschaftspädagogik verstehen und einschätzen	Querliegend zu allen Bereichen, da hier aktuelle Herausforderungen aufgenommen werden (z.B. sprachsensibler Unterricht, digitale Transformation)
Lernumgebungen forschungsorientiert entwickeln	Berufs- und wirtschaftspädagogische Praxisfelder und Berufliches Lehren, Lernen, Entwickeln

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Der Studiengang enthält mit den Modulen „Lernumgebungen forschungsorientiert entwickeln“ und „Aktuelle Herausforderungen der Wirtschaftspädagogik verstehen und einschätzen“ zwei forschungsorientierte Module, in welchen die Studierenden z.B. *„eine konkrete Herausforderung der beruflichen Bildungspraxis (mikro- und makrodidaktische Ebene) wissenschaftlich vor dem Hintergrund curricularer und kontextueller Bedingungen analysieren“* sollen oder *„relevante Forschungsfragen selbstständig entwickeln und diese wissenschaftlich begründen“* sollen (Zitate aus dem Modulhandbuch). Darüber hinaus verwundert die Aussage, da weiter oben im Gutachten das handlungsorientierte Konzept der Module lobend erwähnt wird. An dieser Stelle sind die Aussagen widersprüchlich.

3. *„Die angemessene personelle Ausstattung ist für den Studiengang Wirtschaftspädagogik zur Zeit noch nicht nachvollziehbar, weil die Professur Berufsbildung und Wirtschaftspädagogik II noch nicht besetzt wurde.“ (S. I-9 i.V.m. S. I-19).*

Das Berufungsverfahren für die o.g. Professur wurde inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Das zuständige Wissenschaftsministerium hat der Berufung von Herrn Prof. Dr. Rödiger Voss mit Schreiben vom 15.05.2019 zugestimmt. Dieser hat die Professur zum 01.08.2019 angetreten. Er ist nachweislich wirtschaftspädagogisch qualifiziert und hatte zuvor bereits eine Professur für Ökonomie und Lernmanagement in der Schweiz inne. Zudem vertrat er an der PH Bern im Fach „Wirtschaft – Arbeit – Haushalt“ die Fachwissenschaft und Fachdidaktik Wirtschaft. Er war zudem als Akademischer Rat für Bildungsmanagement und Wirtschaftsdidaktik an der PH Ludwigsburg tätig. Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt ist, dass Prof. Voss die Schulpraxis aktiv kennen gelernt hat: Prof. Dr. Voss hat fünf Jahre als Lehrperson an einem Berufskolleg gearbeitet und auch das Referendariat aktiv durchlaufen.

4. *„Aufgrund der Rückmeldung aus dem Gespräch mit den Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, Informationsveranstaltungen bezüglich des Referendariats anzubieten.“ (S. I-8).*

Die Hochschule hat den sinnvollen und konstruktiven Hinweis aufgegriffen und umgesetzt: Eine solche Informationsveranstaltung hat bereits am 09.07.2019 mit großem Erfolg stattgefunden. Herr Herbert Huber vom Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg hat die Veranstaltung durchgeführt, welche auf reges Interesse seitens der Studierenden gestoßen ist.

5. *„Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Prüfungsformen anzupassen. Z.B. ist im Modul Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen in der Wirtschaftspädagogik (1. Semester) als Prüfungsform u.a. die Anfertigung eines Exposés für eine wissenschaftliche Studie im Bereich Lehr-/ Lernforschung vorgesehen. Im Curriculum ist jedoch die Vermittlung der hierfür notwendigen Kompetenzen der qualitativen und quantitativen Forschungsmethodik nicht erkennbar.“ (S. I-19).*

Die Modulbeschreibung sieht als ein Kompetenzziel vor: *„Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls für vorgegebene Fragestellungen aus dem Gebiet*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

der Wirtschaftspädagogik ein angemessenes Untersuchungsdesign entwickeln und dieses wissenschaftlich begründet bearbeiten“. Die Lehrmaterialien für dieses Modul wurden bereits vorgelegt. Daraus ist eindeutig erkennbar, dass die qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden Gegenstand des Moduls sind. Zudem sind diese Lernmittel auch in der Modulbeschreibung angeführt. Die Hochschule wird die Inhalte der Modulbeschreibung jedoch noch deutlicher ausführen und um die Themen der Lehr-/Lernforschung ergänzen. Ein entsprechender Studienbrief zur Lehr-/Lernforschung wurde bereits erstellt.

C) Studiengang MBA General Management

1. *„Insgesamt konnte die Gutachtergruppe nicht nachvollziehen wie die avisierten Sozialkompetenzen vermittelt werden sollen.“ (S. I-13).*

Dieser Aspekt wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ebenfalls nicht thematisiert. In der Selbstdokumentation (S. 61) findet sich dazu die folgende Aussage: *„Die Studierenden lernen, innerhalb der Betriebswirtschaftslehre sowie gegenüber Vertretern anderer Fachgebiete theoretische Erkenntnisse und anwendungsbezogene Konzepte des Managements darzustellen, zu vertreten und zu diskutieren (Personale Kompetenz: Sozialkompetenz).“* Bei berufstätigen Studierenden entfalten sich die Sozialkompetenzen nicht nur innerhalb des Studiengangs, sondern insbesondere auch im Zusammenspiel von Studium und Berufstätigkeit: Die Studierenden setzen ihr neu erworbenes Wissen in ihrer täglichen Arbeit ein, argumentieren - gerade auch im Falle der Studierenden des MBA General Management, die zu Beginn des Studiums noch fachfremd sind - in einem neuen fachlichen Bereich gegenüber Kollegen, Vorgesetzten und auch als Führungskraft und lernen so, sich auch in sozialen Prozessen zu orientieren und zu positionieren. Gerade in berufsbegleitenden Fernstudiengängen spielt die Parallelität von Studium und Berufstätigkeit für den Erwerb von Sozialkompetenzen eine wichtige Rolle, da das Fernstudium für sich genommen hier nur beschränkte Möglichkeiten bietet.

2. *„Es wird z.B. besonders nicht ersichtlich, wie im Rahmen eines individuell durchgeführten Online-Kurses die ausgeschriebene Kompetenz, Gruppen anzuleiten, vermittelt werden kann.“ (S. I-14f).*

Hier ist nicht nachvollziehbar, was mit „Gruppen anleiten“ gemeint ist. Sollte sich die Aussage auf das Thema Personalführung beziehen, so sei wiederum auf das Zusammenspiel von Studium und Berufspraxis verwiesen, das es den Studierenden ermöglicht, führungsrelevantes Wissen unmittelbar in die Praxis umzusetzen und damit die entsprechenden Kompetenzen, die sie oft schon mitbringen, weiter auszubauen.

3. *„Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Vermittlung wissenschaftlicher Qualifikationen auf Master-Niveau im Rahmen des Studiengangs nicht ausreichend berücksichtigt. Nach Überprüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen steht bei den bisher verwendeten Fernlehrmaterialien deutlich die Vermittlung von Fachkompetenzen auf Bachelor-Niveau im Vordergrund.“ (S. I-13)*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

An dieser Stelle sei auf die Ausführungen zu Punkt A) 2. verwiesen. Die Aussage der Gutachter verwundert, weil der Studiengang MBA General Management im Rahmen der Vor-Ort-Begehung so gut wie gar nicht thematisiert wurde. Im Gespräch mit den Lehrenden gab es lediglich eine einzige Frage der Gutachter, die sich auf diesen Studiengang (nämlich auf die Studiendauer) bezog und durch den Studiengangleiter beantwortet wurde, ohne dass dies Nachfragen nach sich gezogen hätte.

Es ist auch zu beachten, dass sich der MBA General Management an Absolventen und Absolventinnen eines nicht-ökonomischen Erststudiums richtet und damit zwangsläufig zu Beginn entsprechende Grundlagen vermitteln muss, die sich ähnlich auch in Bachelorstudiengängen finden (müssen). Die meisten Module des MBA-Studiengangs stammen jedoch aus den durch die ZEVA akkreditierten Masterstudiengängen. Im Akkreditierungsbericht des MBA-Studiengangs der PFH Göttingen wurde die Vermittlung von Grundlagenwissen nicht moniert: *„Da der Studiengang in erster Linie für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler konzipiert ist, umfassen die intendierten Lernergebnisse einerseits die wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse und andererseits Spezialwissen.“* (Akkreditierungsbericht der PFH Göttingen vom 23.02.2016, S. II-21). Im Akkreditierungsbericht der SRH Hochschule Riedlingen vom 08.05.2018 heißt es zum Executive MBA: *„Für den Erwerb dieser Qualifikationen sind zunächst die Grundlagen in den genannten Gebieten und den relevanten Bezugswissenschaften zu vermitteln. Daher ist das Modul „Managementlehre“, einschließlich seines Teils „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ grundlegend.“* (S. II-12). Auch hier wird der Einsatz grundlegender Module nicht kritisiert (vgl. Anlagen 6 und 7). Die Allensbach Hochschule beruft sich daher an dieser Stelle auf die Spruchpraxis der ZEVA. Zudem sei auch hier noch einmal darauf hingewiesen, dass das Master-Niveau nicht ausschließlich aus den vorliegenden Lehrmaterialien bestimmt werden kann, sondern dass gerade im MBA ein Transfer der vermittelten Grundlagen im Rahmen der Vorlesungen und Prüfungsleistungen, z.B. im Rahmen von Fallstudien, erforderlich ist.

3. Die „englische Sprachkompetenz“ soll durch englischsprachige Module, gegebenenfalls eine entsprechende Vertiefung, gestärkt werden (S. I-15).

Der MBA General Management wird seit 2006 bewusst in deutscher Sprache angeboten. Gründe dafür liegen darin, dass a) Angebote mit „etwas“ Englisch im Markt aus der Erfahrung heraus nicht sehr gefragt sind (komplette englischsprachige Angebote werden dem gegenüber klar bevorzugt) und zudem b) die berufstätigen Studierenden der Allensbach Hochschule in ihrem beruflichen Umfeld seit meist einer Reihe von Jahren in englischsprachigen Unternehmen tätig sind oder im internationalen Geschäft auf die englische Sprache angewiesen sind und daher über entsprechende Sprachkompetenzen verfügen. Die Allensbach Hochschule plant allerdings, den Studiengang zukünftig auch komplett in englischer Sprache anzubieten, also dann ein deutsch- und ein englischsprachiges „Parallelmodell“ zu verfolgen, so dass die Studierenden dann entscheiden können, welche Version sie wählen. Entsprechende Vorgespräche wurden mit der ZEVA bereits geführt. Der durchgängig deutschsprachige Studiengang soll daneben aber auf jeden Fall erhalten bleiben, da er im Markt sehr gut aufgenommen wird und eine hohe Studierenden- und Absolventenzufrieden-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

heit aufweist. Im Übrigen ist es nicht Ziel eines MBA-Studiengangs, den Erwerb gegebenenfalls fehlender Sprachkompetenzen sicherzustellen. Es sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass die ZEvA z.B. den MBA-Studiengang der PFH Göttingen komplett in deutscher Sprache akkreditiert hat (Akkreditierungsbericht vom 23.02.2016).